

Amtsblatt



Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen aus dem Landratsamt und von Zweckverbänden

31. Jahrgang | Nr. 9
27. September 2024

Kreisverwaltung bildet künftige Verwaltungsfachleute selbst aus

In 30 Jahren wurden fast 200 Ausbildungs- und Studienverhältnisse mit dem Landratsamt des Saale-Orla-Kreises abgeschlossen, überwiegend für Verwaltungsfachangestellte und soziale Studiengänge



Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises ist ein gefragter Ausbildungsbetrieb und Praxispartner für verschiedene Studienrichtungen bei Jugendlichen aus dem Saale-Orla-Kreis und den Nachbarlandkreisen. In den vergangenen 30 Jahren wurden fast 200 Ausbildungs- und Studienverhältnisse in 12 verschiedenen Ausbildungsberufen geschlossen. Allein 75 Verwaltungsfachangestellte wurden im Landratsamt ausgebildet, aber auch 25 Kaufleute für Bürokommunikation sowie Archivare und mehrere Straßenwärter. Erstmals ist das Landratsamt ab diesem Jahr Praxispartner einer sächsischen Berufsakademie für ein Studium im Bauingenieurwesen.

Seit August verstärken sechs neue Fachkräfte die Belegschaft des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis; Fachkräfte, die nach einer dreijährigen Ausbildung bestens mit dem Landratsamt und

ihren künftigen Tätigkeiten vertraut sind - sie sind Verwaltungsfachangestellte bzw. Fachangestellte für Medien- und Informationsdienst. Ihre Einsatzgebiete erstrecken sich vom Kreisarchiv über die Fachdienste Umwelt, Öffentliche Ordnung, Ausländerwesen / Integration oder Verkehr bis hin zum Jobcenter.

Weitere künftige Verwaltungsfachangestellte haben am 1. September ihre Ausbildung begonnen; im Oktober starten zwei Abiturienten in ihr Studium in der Fachrichtung Soziale Dienste und im Bauingenieurwesen.

Für den Ausbildungsjahrgang ab Herbst 2025 können sich Interessenten ab sofort bewerben. Das Landratsamt wird weitere Verwaltungsfachangestellte und Straßenwärter ausbilden und als Praxispartner für Studienrichtungen im sozialen und betriebswirtschaftlichen Bereich sowie im Bauingenieurwesen Verantwortung übernehmen.

Nähere Informationen zu den Ausbildungsberufen und Studienrichtungen unter:
www.saale-orkreis.de

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

Ausbildungsbeginn: 1. September 2025

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Straßenwärter

Studienbeginn: 1. Oktober 2025

- Studium Bachelor of Arts „Soziale Dienste“
- Studium Bachelor of Arts „Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen“
- Studium Bachelor of Arts „Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen/ Schwerpunkt Digitales Verwaltungsmanagement“
- Studium Bauingenieurwesen Dipl.-Ing (BA), Studienrichtung Tief-, Straßen- und Ingenieurbau

In diesem Amtsblatt: Das Kursprogramm Ihrer Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Rettungsdienst im Saale-Orla-Kreis verstärkt	S. 2
Wanderausstellung „Mensch? Mensch! Menschenrechte!“	S. 3
Blauzungenkrankheit bei Rindern und Schafen	S. 3
Projektauftrag für Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“	S. 11

Amtlicher Teil

Ergebnis der Wahl zum 8. Thüringer Landtag, Wahlkreis 33 und 34 ..	S. 11
Bekanntmachungen von Zweckverbänden	S. 12 ff.

Ausschreibungen & Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibungen und aktuelle Stellenangebote des Landratsamtes finden Sie unter www.saale-orkreis.de im Bereich Aktuelles / Ausschreibungen bzw. Aktuelles / Stellenangebote.

Kontakt zum Landratsamt

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Telefon: 03663 488 0, E-Mail: poststelle@lrakok.thueringen.de

Erscheinung des Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25. Oktober 2024.
Redaktionsschluss der Ausgabe ist am 16. Oktober 2024, 9 Uhr.
Zusendungen per E-Mail an: poststelle@lrakok.thueringen.de.

Rettungsdienst in Schleiz seit 1. September um zusätzliche Kapazitäten verstärkt

Die Nachricht über die Schließung des Schleizer Krankenhauses, die die Geschäftsführung der Sternbach-Klinik am 14. August verkündete, war für die Belegschaft, aber auch für einen Großteil der Bevölkerung ein Schock. So bitter dieser Einschnitt für die Region aber auch ist, zumindest das Schreckensszenario von medizinischen Notfällen, die nicht rechtzeitig behandelt werden konnten, blieb aus. Wie der Rettungsdienstzweckverband (RZV) Ostthüringen, zu dem unter anderem der Saale-Orla-Kreis gehört, unterstreicht, war die Sicherstellung des Rettungsdienstes seit der Schließung der Sternbach-Klinik zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Und damit es dabei bleibt, wurde in einer - mit der kürzest möglichen Ladungsfrist einberufenen - Dringlichkeitssitzung des Bereichsbeirates des RZV noch im August darüber beraten, wie die medizinische Notfallversorgung trotz des Wegfalls des Schleizer Krankenhauses aufrecht erhalten werden kann. Das Ergebnis: Bereits zum 1. September wurden ein zusätzlicher Rettungswagen in Schleiz stationiert und die Einsatzzeit eines Krankentransportwagens aufgestockt.

„Es war das Gebot der Stunde, akut zu handeln und das haben wir getan, um gar nicht erst eine Lücke im Rettungswesen entstehen zu lassen“, so Landrat

Christian Herrgott. Trotz längerer Wege, die nun aus Schleiz und Umgebung ins nächste Krankenhaus anfallen, sollte die Verstärkung des Rettungsdienstes zur bestmöglichen Versorgung von medizinischen Notfällen beitragen. Vom rein rettungsdienstlichen Standpunkt aus betrachtet, lässt sich der Wegfall des Schleizer Krankenhauses als Anlaufpunkt vergleichsweise gut auffangen. Das zeigt ein Blick in die Statistik des RZV vom Jahr 2023: Bei 9500 Einsätzen im Saale-Orla-Kreis steuerte der Rettungsdienst in lediglich 2600 Fällen - also nur etwas mehr als einem Viertel - die Sternbach-Klinik an. Insbesondere Fälle mit schwerwiegenden Diagnosen wurden

direkt in größere Krankenhäuser der Umgebung gebracht.

Landrat Christian Herrgott betont: „Die Schließung des Schleizer Krankenhauses ist ein herber Einschnitt für den gesamten Saale-Orla-Kreis, aber wir müssen dieser bitteren Realität ins Auge blicken. Dennoch will ich betonen, dass es keinen Engpass bei der Versorgung und dem Transport von Notfällen gibt. Wenn jemand einen medizinischen Notfall erleidet, wird ihm weiterhin so schnell und so gut wie möglich geholfen - daran hat sich in den vergangenen Monaten nichts geändert.“

Text: Pressestelle Landratsamt

Landrat stellt klar: Aus dem Schleizer Krankenhaus wird keine Flüchtlingsunterkunft

Aufgrund von mehrfach vor allem über die sozialen Medien gestreuten Gerüchten und entsprechenden Nachfragen aus der Bevölkerung, stellt Landrat Christian Herrgott klar, dass es keine Pläne für eine Nutzung des Schleizer Krankenhauses als Flüchtlingsunterkunft gibt. „Der Landkreis wird aus dem Gebäude definitiv keine Unterkunft für Flüchtlinge machen - nicht jetzt und auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt“,

verdeutlicht Christian Herrgott. Ebenso verdeutlichte Thüringens Innenminister Georg Meier bereits öffentlich, dass es ebenfalls keine Pläne des Freistaats gibt, aus dem Krankenhausgebäude eine Erstaufnahmeeinrichtung zu machen.

„Die Schließung des Krankenhauses ist eine sehr emotionale Angelegenheit. Man sollte aber die Stimmung nicht auch noch unnötig anheizen, in dem man

solche Gerüchte in die Welt setzt. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Das Krankenhausgebäude in Schleiz wird keine Flüchtlingsunterkunft! Daran ändern auch vermeintliche ‚Beweisfotos‘ oder anonyme ‚Netzfunde‘ nichts.“

Tatsächlich ist weiterhin offen, wie es mit der Immobilie weiter geht. Der Landkreis befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Insolvenzverwalter der

Sternbach-Klinik. Während der Klinikbetrieb seit Ende August eingestellt ist und der Betrieb der beiden MVZ Praxen (Chirurgie und Neurologie) ebenfalls eingestellt ist, befinden sich im Krankenhausgebäude noch zwei einzelne Arztpraxen (Kardiologie und Orthopädie), die nach wie vor in Betrieb sind.

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

Landrat Christian Herrgott im Gespräch mit Unternehmern

Unternehmensbesuche im Schloss und bei Industrieanlagenbauer

Zwei sehr unterschiedliche Unternehmen lernte Landrat Christian Herrgott bei seiner Gewerbe-Tour im September genauer kennen: Das Schloss Oppurg und das Unternehmen R+R Beth in Bad Lobenstein.



Im Schloss Oppurg empfing Investor Marcus Kemmer den Landrat des Saale-Orla-Kreises und lud zu einer Führung durch Gaststätte, Barocksaal, Hotelzimmer und Schlosspark ein. Der Immobilienentwickler aus dem Rhein-Main-Gebiet hat das Oppurger Vier-Jahreszeiten-Schloss sowie das 4,5 Hektar große Schlosspark-Gelände im Jahr 2021 gekauft. Im Oktober dieses Jahres steht die Eröffnung als Hotel und Abend-Restaurant bevor. Zwischenzeitlich diente das Objekt bis zu 140 Geflüchteten aus den Kriegsgebieten in der Ukraine als Gemeinschaftsunterkunft. „Diese Möglichkeit hat dem Landkreis damals sehr geholfen“, dankte Landrat Christian Herrgott und lobte den Mut des Investors, im Schloss Oppurg im Bereich Hotellerie und Gastronomie eine so große Investition zu tätigen. Mit seinem Faible für „Altes, das Seele hat“ will Marcus Kemmer das Oppurger Schloss zu einem touristischen Leuchtturm entwickeln. In Kürze sollen 35 Arbeitskräfte im Schloss tätig sein. Bereits in Betrieb sind ein Schlosscafé (seit 2022) und ein Restaurant (seit Frühjahr 2024).



Während im Oppurger Schloss das Schöne, der Komfort und der Genuss für die Menschen aus der Region und ihre Gäste im Mittelpunkt stehen, bewegt sich die international ausgerichtete R+R Beth GmbH in Bad Lobenstein auf einem ganz anderen Gebiet. Das auf Filtertechnologie für Industrieanlagen spezialisierte Unternehmen exportiert und montiert seine Produkte weltweit und agiert mit rund 400 Mitarbeitern nicht nur von Deutschland aus, sondern auch aus Polen, Rumänien und den USA. Beim Besuch des Landrates warnte die Geschäftsführung vor einer sich zunehmend verschlechternden Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und Europa und prangerte nicht zuletzt überbordende Bürokratie an. Die wichtigsten Hebel hierfür werden zwar in Berlin oder Brüssel betätigt, doch auch auf Landesebene gibt es Möglichkeiten und hierbei sagte Landrat Christian Herrgott Unterstützung zu. „Man kann Dinge deutlich vereinfachen. Dafür braucht es oft nicht einmal neue Gesetze, sondern nur den Willen“, so der Landrat.

Text und Fotos: Pressestelle Landratsamt

Landrat vor Ort am 21. Oktober in Pößneck

Im Saale-Orla-Kreis gibt es seit diesem Sommer ein neues Format der politischen Teilhabe: Mit „Landrat vor Ort“ wurde eine Gesprächsplattform geschaffen, die es möglich machen soll, auf einfachem Wege und ohne nennenswerte Hürde in den direkten Austausch mit Landrat Christian Herrgott zu kommen.

Einmal im Monat nimmt sich der Landrat die Zeit, die ganz speziellen Probleme und Belange eines bestimmten Ortes im

Landkreis vor Ort und im Detail kennenzulernen. Im Zentrum steht dabei stets das Bürgergespräch, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger des Saale-Orla-Kreises eingeladen sind.

Nach Schleiz im August und Mittelpöhlitz im September wird im Oktober Pößneck an der Reihe sein. Das frei zugängliche Bürgergespräch findet am Montag, 21. Oktober, um 18 Uhr in der Stadtbibliothek Bilke (Klosterplatz 1, 07381 Pößneck) statt.

Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Wollen Sie regeln, wie mit Ihnen und Ihrem Vermögen umgegangen werden soll, falls Unfall, Krankheit oder Alter Ihre Selbstständigkeit beeinträchtigt?

Benötigen Sie Informationen, wie Sie hierfür mit Vollmachten oder Verfügungen Vorsorge treffen können?

Benötigen Sie Hilfe beim Erstellen einer Vollmacht oder Patientenverfügung?

Möchten Sie Ihre Vollmacht beglaubigen lassen?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis. Wir sind Ihnen gern behilflich!

Einen Termin können Sie jederzeit vereinbaren. Kontakt zur Betreuungsbehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis: Tel. 03663 / 488-168 bzw. 03663 / 488-875 | E-Mail: betreuungsbehoerde@lraskok.thueringen.de.

Wanderausstellung „Mensch? Mensch! Menschenrechte!“ jetzt im Saale-Orla-Kreis

Ausstellung und ergänzende Schau zu Rentenansprüchen von in der DDR-Zeit geschiedenen Frauen sind bis 14. November im Landratsamt zu sehen

Vor mehr als 75 Jahren, am 10. Dezember 1948, wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen verabschiedet. Anlässlich dieses Jubiläums rief der Thüringer Volkshochschulverband die Wanderausstellung „Mensch? Mensch! Menschenrechte!“ ins Leben, die nun im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises zu sehen ist.

Wie die Menschenrechte unseren Alltag prägen oder wie es aktuell weltweit und in Deutschland um die Menschenrechte steht - auf Fragen wie diese gibt die Ausstellung anregende Informationen und Antworten. Darüber hinaus werden die Betrachter mittels interaktiver Tafeln und Aufgabenblättern zum Mitmachen und Diskutieren eingeladen.

Parallel dazu befindet sich im oberen Foyer des Landratsamtes eine weitere Ausstellung. Sie beschäftigt sich mit den Schicksalen von in der DDR geschiedenen Frauen und deren Kampf um Rentenansprüche sowie einem dafür vorgesehenen Härtefallfonds.



Im Rahmen der Ausstellung findet am 11. November, 9.30 Uhr, im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises eine Gesprächsrunde mit Marion Böker (Beratung für

Menschenrechte & Genderfragen, boeker-consult, Berlin) statt. Interessierte können sich dafür bis zum 31. Oktober telefonisch (03663 / 488210) oder schrift-

lich (gleichstellung@lraskok.thueringen.de) anmelden.

*Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt*

Rinder und Schafe betroffen: Blauzungenkrankheit erreicht den Saale-Orla-Kreis

Die Blauzungenkrankheit der Wiederkäuer hat den Saale-Orla-Kreis erreicht: Anfang September wurde die Tierseuche in mehreren Rinderhaltungen sowie bei einer Schafhaltung erstmals nachgewiesen. In den betroffenen Beständen im Saale-Orla-Kreis ist mindestens ein Rind an den Folgen der Tierseuche gestorben.

Es handelt sich um eine virusbedingte Tierseuche, die Schafe, Rinder und andere Wiederkäuer wie Ziegen, Lamas oder Alpakas befällt. Die Übertragung der Krankheit erfolgt jedoch nicht

von Tier zu Tier, sondern über Stechmücken, die sogenannten „Gnitzen“. Für Menschen ist die Blauzungenkrankheit harmlos. Sie können nicht mit dem Virus infiziert werden.

Bei Schafen kann die Krankheit akut verlaufen, während sie bei Rindern oft ohne bzw. nur mit milden Krankheitssymptomen auftritt. Auffällig sind neben Fieber, Abgeschlagenheit und Nasenausfluss insbesondere Lippen- und Zungenödem mit Blaufärbung der Zunge, Schädigungen der Maulschleimhaut und im Bereich der Nase,

Schwellungen und Verkrustungen der Naseneingänge - was das Atmen erschwert - sowie Entzündungen der Klauen, die mit Lahmheit einhergehen. Beim Rind ist das Leitsymptom ein starker Milchrückgang. „Sofern Sie diese Symptome bei Ihren Tieren feststellen, informieren Sie bitte umgehend den bestandsbehandelten Tierarzt und das zuständige Veterinäramt“, fordert Amtstierärztin Janine Hollmann.

Gegen den hier festgestellten Serotyp 3 der Blauzungenkrankheit gibt es noch keinen zuge-

lassenen Impfstoff. Jedoch wurde per Eilverordnung der Einsatz von drei Impfstoffen ermöglicht. Zur Vermeidung einer Infektion oder zumindest zur Linderung der Symptome sind diese Impfstoffe wirksam. „Die Impfung wird ausdrücklich empfohlen und von der Tierseuchenkasse mit Zuschüssen zu den Impfstoffkosten unterstützt. Eine Behandlung gegen Magen-Darm-Parasiten wird beim Schaf im Vorfeld der Impfung angeraten“, so die Amtstierärztin.

Text: Pressestelle Landratsamt



Programm

Herbst | Winter 2024

Ausgabe September

Alle Kursangebote Ihrer Volkshochschule sind unter www.vhs-sok.de buchbar. Dort finden Sie zudem alle Kursbeschreibungen sowie weitere Informationen und Kontaktdaten der Mitarbeitenden Ihrer Volkshochschule.

Außerdem sind Kursanmeldungen auch in den Geschäftsstellen der VHS sowie telefonisch möglich.

Die nächste Ausgabe erscheint am 25.10.2024.



www.vhspodcast.podigee.io



www.vhs-sok.de/ihre-vhs/wir-suchen



www.vhs-sok.de





• Der Aufstieg Chinas

Kursnr.: 24H0-10104 | Anmeldeschluss: 24.10.2024
 Termin: Mo., 28.10.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Klaus Mühlhahn

• Wie die Energiewende gelingen kann, ohne den Industriestandort Deutschland zu gefährden

Kursnr.: 24H0-10401 | Anmeldeschluss: 29.09.2024
 Termin: Mi., 02.10.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Dr. Christoph M. Schmidt

• Medizinethik – Ethische Fragen im Krankenhaus, in der Forschung und in der Politik

Kursnr.: 24H0-10801 | Anmeldeschluss: 06.10.2024
 Termin: Di., 08.10.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Alena Buyx

• Europäische Öffentlichkeit und demokratische Kommunikation

Kursnr.: 24H0-11101 | Anmeldeschluss: 07.10.2024
 Termin: Mi., 09.10.2024, 18:30 - 20:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Hélène Miard-Delcroix

• Cyberkrieg, KI und kritische Infrastrukturen

Kursnr.: 24H0-50101 | Anmeldeschluss: 15.10.2024
 Termin: Do., 17.10.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Jochen Schiller



• Der essbare Garten - Modul 1:

Herbst Bodengesundheit und Vitalität und Fruchtbarkeit fördern

Kursnr.: 24H2-10402 | Anmeldeschluss: 19.10.2024
 Termin: Sa., ab 26.10.2024, 08:30 - 12:30 Uhr, 2 Tage
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Kosten: 56,00 €
 Leitung: Ariane Viller



• Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Kursnr.: 24H4-10301 | Anmeldeschluss: 30.10.2024
 Termin: Mi., 06.11.2024, 17:00 - 18:30 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Dirk Daubenspeck (Verbraucherzentrale)

• Was ändert sich mit dem Gebäudeenergiegesetz 2024 (GEG-2024) Anforderung und Pflichten

Kursnr.: 24H4-10302 | Anmeldeschluss: 17.10.2024
 Termin: Do., 24.10.2024, 17:00 - 18:30 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Horst Schilling

• Finanzen verstehen - Wie kann ich besser vorsorgen?

Kursnr.: 24H1-10303 | Anmeldeschluss: 30.10.2024
 Termin: Mi., ab 06.11.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 3 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 24,00 €
 Leitung: Christoph Manger



● Sütterlin 1 - Altdeutsche Schrift lesen lernen

Kursnr.: 24H4-10102 | Anmeldeschluss: 10.10.2024
 Termin: Do., ab 17.10.2024, 18:30 - 20:00 Uhr,
 7 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 77,20 €
 Leitung: Karl Ernst

● Sütterlin 2 - Aufbaukurs für Anfänger mit Vorkenntnissen

Kursnr.: 24H1-10102 | Anmeldeschluss: 07.10.2024
 Termin: Mo., ab 14.10.2024, 18:30 - 20:00 Uhr,
 5 Abende
 Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 50,00 €
 Leitung: Karl Ernst

● Keine Angst vor der alten Schrift - Wir lesen interessante alte Dokumente Fortführung und Erweiterung des Kurses Kirchenbücher

Kursnr.: 24H1-10103 | Anmeldeschluss: 09.10.2024
 Termin: Mi., ab 16.10.2024, 18:30 - 20:00 Uhr,
 5 Abende
 Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 50,00 €
 Leitung: Karl Ernst

Kursnr.: 24H4-10101 | Anmeldeschluss: 08.10.2024
 Termin: Di., ab 15.10.2024, 18:30 - 20:00 Uhr,
 5 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 58,00 €
 Leitung: Karl Ernst

● Verkehrsteilnehmerschulung Halten und Parken

Kursnr.: 24H1-10401 | Anmeldeschluss: 07.10.2024
 Termin: Di., 15.10.2024, 18:30 - 20:00 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Eberhard Weiser

● Verkehrsteilnehmerschulung Geschwindigkeit und techn. Neuerungen

Kursnr.: 24H1-10402 | Anmeldeschluss: 15.10.2024
 Termin: Di., 22.10.2024, 18:00 - 19:30 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Eberhard Weiser

● Verkehrsteilnehmerschulung: Verkehrsmanöver (in Theorie!)

Kursnr.: 24H1-10403 | Anmeldeschluss: 22.10.2024
 Termin: Di., 29.10.2024, 18:30 - 20:00 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Eberhard Weiser

● Zufriedene Mama - zufriedene Familie!

Kursnr.: 24H1-10602 | Anmeldeschluss: 08.10.2024
 Termin: Di., ab 15.10.2024, 10:00 - 11:30 Uhr, 4 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 55,20 €
 Leitung: Jaqueline Becker

● Lass uns reden! - Digitale Medien im Kinderzimmer (Eltern-Medienabend)

Kursnr.: 24H1-11101 | Anmeldeschluss: 23.10.2024
 Termin: Mi., 30.10.2024, 18:00 - 19:30 Uhr
 Ort: Pößneck, Stadtbibliothek Bilke
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Erika Bartsch

Schüler*innen-Eltern-Medienabend
„Lass uns reden – Soziale Netzwerke im Familienalltag“

Mi., 30.10.2024, 16:00 - 17:30 Uhr
 Pößneck, Stadtbibliothek Bilke
 kostenfrei | Anmeldung durch: [Anmeldung](#)
 Erika Bartsch | Projekt "MEFA: Medienwelten in der Familie"
 Kursnr.: 24H1-11101 | Anmeldung erforderlich

Der Eltern-Schüler:innenabend richtet sich an Schüler*innen der 5. und 6. Klassen sowie deren Eltern und Pädagog*innen und beinhaltet folgende Themen:
 Soziale Netzwerke im Alltag von Kindern und Jugendlichen - Privatsphäreinstellungen - Cybermobbing und Cybergrooming - Medienalltag im Alltag (Tipps und Regeln für den Umgang mit Medien) - Medienaufsicht.

vhs Volkshochschule Saale-Orla-Kreis
 Anmeldung und Information: www.vhs-sok.de | info@vhs-sok.de | 03663 424822

● Lass uns reden! - Soziale Netzwerke im Familienalltag (Eltern-Schüler:innen-Abend)

Kursnr.: 24H1-11102 | Anmeldeschluss: 23.10.2024
 Termin: Mi., 30.10.2024, 16:00 - 17:30 Uhr
 Ort: Pößneck, Stadtbibliothek Bilke
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Erika Bartsch

Eltern-Medienabend
„Lass uns reden – Digitale Medien im Kinderzimmer“

Mittwoch, 30.10.2024
 18:00 - 19:30 Uhr
 Pößneck, Stadtbibliothek
 kostenfrei | Anmeldung durch: [Anmeldung](#)
 Erika Bartsch | Projekt "MEFA: Medienwelten in der Familie"
 Kursnr.: 24H1-11102 | Anmeldung erforderlich
www.vhs-sok.de | info@vhs-sok.de | 03663 4248-144

Der Eltern-Medienabend richtet sich dabei an Eltern, Großeltern und Pädagog*innen von Kindern zwischen 5 und 9 Jahren und beinhaltet folgende Themen:
 TV und kindgerechte Angebote - Medien kindersicher einstellen - Soziale Netzwerke (Einführung) - das erste Smartphone - Smartphonennutzung der Eltern - Kinderbilder im Netz - Medien im Familienalltag.

vhs Volkshochschule Saale-Orla-Kreis



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144
 Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de
www.vhs-sok.de



• Entdecke die Handwerkerin in Dir

Kursnr.: 24H1-21002 | Anmeldeschluss: 12.10.2024
 Termin: Sa., 02.11.2024, 09:30 - 16:30 Uhr
 Ort: Krölpa, OT Gräfendorf, Krölpaer Str. 1
 Kosten: 41,60 € zzgl. 25,00 € Materialkosten
 Leitung: Linda Wembacher

• Ledertaschen selber bauen

Kursnr.: 24H1-21003 | Anmeldeschluss: 09.11.2024
 Termin: Sa., ab 16.11.2024, 09:30 - 16:30 Uhr, 2 Tage
 Ort: Krölpa, OT Gräfendorf, Krölpaer Str. 1
 Kosten: 77,20 € zzgl. 30,00 - 60,00 € Materialkosten
 Leitung: Linda Wembacher

• Gitarrenkurs für Wiedereinsteiger

Kursnr.: 24H1-21301 | Anmeldeschluss: 10.10.2024
 Termin: Do., ab 17.10.2024, 18:00 - 19:30 Uhr,
 5 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 46,00 €
 Leitung: Thomas Pfeffer

• Percussion Power: Ein Einstieg in die Welt der Cajon und mehr!

Kursnr.: 24H4-21301 | Anmeldeschluss: 07.10.2024
 Termin: Mo., ab 14.10.2024, 18:00 - 19:30 Uhr,
 3 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 54,00 €
 Leitung: Peter Guttman

• Herbstliche Floristik - Flowerbar

Kursnr.: 24H3-21001 | Anmeldeschluss: 21.09.2024
 Termin: Sa., 28.09.2024, 10:00 - 13:00 Uhr
 Ort: Triptis, Kindertagesstätte „Farbenklex“
 Kosten: 18,40 € zzgl. 15,00 - 20,00 € Materialkosten
 Leitung: Ulrike Schulze

Kursnr.: 24H4-21001 | Anmeldeschluss: 21.09.2024
 Termin: Sa., 28.09.2024, 14:00 - 17:00 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 18,40 € zzgl. 15,00 - 20,00 € Materialkosten
 Leitung: Ulrike Schulze



• Fit in den Tag Ü 60

Kursnr.: 24H1-30404 | Anmeldeschluss: 22.10.2024
 Termin: Di. / Mi., 29.10.2024 - 03.12.2024,
 10:00 - 11:00 Uhr, 6 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 33,00 €
 Leitung: Simone Reichelt

Kursnr.: 24H1-30405 | Anmeldeschluss: 22.10.2024
 Termin: Di. / Mi., 29.10.2024 - 03.12.2024,
 11:00 - 12:00 Uhr, 6 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 33,00 €
 Leitung: Simone Reichelt

• Letzte Hilfe Kurs

Kursnr.: 24H1-30601 | Anmeldeschluss: 10.10.2024
 Termin: Do., 17.10.2024, 16:00 - 19:30 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 21,20 €
 Leitung: Dr. med. Thomas Lange

• Fit in den Tag

Kursnr.: 24H4-30201 | Anmeldeschluss: 09.10.2024
 Termin: Mi., ab 16.10.2024, 10:00 - 11:00 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
 Kosten: 56,00 €
 Leitung: Cornelia Markgraf

• Autogenes Training nach Professor Schultz

Kursnr.: 24H5-30101 | Anmeldeschluss: 08.10.2024
 Termin: Di., ab 15.10.2024, 18:00 - 19:00 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Bad Lobenstein, Dreifelderhalle
 Kosten: 56,00 €
 Leitung: Ulrike Pfeifer

• Rückenfit

Kursnr.: 24H8-30401 | Anmeldeschluss: 30.09.2024
 Termin: Mo., ab 07.10.2024, 18:30 - 19:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Willersdorf, Vereinssaal
 Kosten: 55,00 €
 Leitung: Marie Ganz





Pößneck

• Let's talk - Conversation Course English

Kursnr.: 24H1-40602 | Anmeldeschluss: 08.10.2024
 Termin: Di., ab 15.10.2024, 18:00 - 19:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 82,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
 Leitung: Beate Völckel

• Englisch am Vormittag - A1 1.Semester

Kursnr.: 24H1-40603 | Anmeldeschluss: 07.10.2024
 Termin: Mo., ab 14.10.2024, 10:00 - 11:30 Uhr,
 10 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
 Leitung: Beate Völckel

• Gebärdensprache der Gehörlosen - Aufbaukurs

Kursnr.: 24H1-42801 | Anmeldeschluss: 07.10.2024
 Termin: Mo., ab 14.10.2024, 17:00 - 18:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 100,00 €
 Leitung: Martina Krause

Neustadt/ Orla

• Englisch - Wiedereinstieg in eine Weltsprache

Kursnr.: 24H2-40601 | Anmeldeschluss: 09.10.2024
 Termin: Mi., ab 16.10.2024, 18:00 - 19:30 Uhr,
 15 Abende
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Kosten: 106,00 €
 Leitung: Elke Fleischhauer

• Englisch Konversation Niveau A2 / B1 - Fortsetzungskurs

Kursnr.: 24H2-40602 | Anmeldeschluss: 10.10.2024
 Termin: Do., ab 17.10.2024, 18:00 - 19:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Kosten: 74,00 €
 Leitung: Elke Fleischhauer

Schleiz

• Englisch A2, 3. Semester

Kursnr.: 24H4-40601 | Anmeldeschluss: 10.10.2024
 Termin: Do., ab 17.10.2024, 13:30 - 15:00 Uhr,
 10 Tage
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für Lehrbuch
 Leitung: Silva Müller

Pottiga

• Englisch - Refresher Course Niveau A2/B1

Kursnr.: 24H7-40601 | Anmeldeschluss: 08.10.2024
 Termin: Di., ab 22.10.2024, 18:30 - 20:00 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Pottiga, Touristeninfozentrum
 Kosten: 82,00 €
 Leitung: Beate Boesler



• Deutsch Erstorientierung / TH04-390-004

Kursnr.: 24H1-40410
 Termin: Mo., 21.10.2024, 09:00 - 13:15 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Leitung: Bettina Reinisch

Die Mitarbeiter*innen im Bereich Integration stehen Ihnen für Anfragen und Beratungen im Kontext des Erlernens der deutschen Sprache gern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf vorab einen Termin unter 03663 488-151 oder über integration@vhs-sok.de.

Neue Kurse veröffentlichen wir unter www.vhs-sok.de.

Das vollständige Kursprogramm sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter www.vhs-sok.de.



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144
 Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de
www.vhs-sok.de

Beruf | Digitalisierung

• Gestaltung von Fotobüchern und Geschenken mit der CEWE-Fotosoftware - Samstagkurs

Kursnr.: 24H1-50101 | Anmeldeschluss: 26.10.2024
 Termin: Sa., 26.10.2024, 09:00 - 15:30 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 44,00 €
 Leitung: Michael Zaumseil

• Digitalwerkstatt SOK - Umgang mit Smartphone und/oder Tablet

Kursnr.: 24H2-50101 | Anmeldeschluss: 11.10.2024
 Termin: Fr., ab 18.10.2024, 14:00 - 16:15 Uhr, 5 Tage
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Michael Zaumseil

Kursnr.: 24H4-50101 | Anmeldeschluss: 08.10.2024
 Termin: Di., ab 15.10.2024, 14:00 - 16:15 Uhr, 5 Tage
 Ort: Ziegenrück, Hotel am Schlossberg
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Michael Zaumseil

Kursnr.: 24H5-50101 | Anmeldeschluss: 22.10.2024
 Termin: Di., ab 22.10.2024, 16:30 - 18:45 Uhr, 5 Tage
 Ort: Remptendorf, Regelschule, Herrengarten 21
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Marcel Franz



Digitalwerkstatt
 Saale-Orla-Kreis

**Demnächst
 in Ihrer Nähe!**

**Einstieg in
 die digitale
 Welt**

Anmeldung und Information: www.vhs-sok.de | info@vhs-sok.de | 03663 4248282

Gefördert durch:

• Microsoft Excel - Tabellenkalkulation für Anfänger

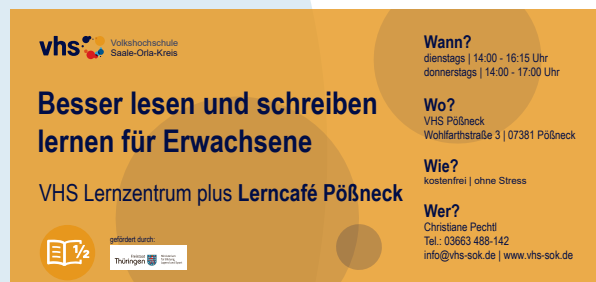
Kursnr.: 24H4-50102 | Anmeldeschluss: 08.10.2024
 Termin: Di., ab 15.10.2024, 17:00 - 19:15 Uhr, 8 Tage
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 101,20 €
 Leitung: Wolfhard Rudolph

Grundbildung

• Lerncafé Pößneck

Lesen und Schreiben lernen für Erwachsene

Kursnr.: 24-70101
 Termin: dienstags, 14:00 - 15:30 Uhr,
 donnerstags, 14:00 - 17:00 Uhr,
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBJS)
 Leitung: Petra Schmirgal/ Ingrid Herrmann



vhs Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Besser lesen und schreiben lernen für Erwachsene

VHS Lernzentrum plus **Lerncafé Pößneck**

Wann?
 dienstags | 14:00 - 16:15 Uhr
 donnerstags | 14:00 - 17:00 Uhr

Wo?
 VHS Pößneck
 Wohlfarthstraße 3 | 07381 Pößneck

Wie?
 kostenfrei | ohne Stress

Wer?
 Christiane Pechtl
 Tel.: 03663 488-142
info@vhs-sok.de | www.vhs-sok.de

• VHS Lernzentrum plus

Lesen und Schreiben lernen für Erwachsene

Kursnr.: 24-70102
 Termin: dienstags, 15:45 - 18:00 Uhr
 Ort: Schleiz, Stadtbibliothek, Am Schloßpark 1
 Kosten: kostenfrei, gefördert durch TMBJS
 Leitung: Brigitte Voigtmann



vhs Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Besser lesen und schreiben lernen für Erwachsene

VHS Lernzentrum plus **Schleiz**

Wann?
 dienstags | 15:45 - 18:00 Uhr

Wo?
 Stadtbibliothek Schleiz
 Am Schloßpark 1 | 07907 Schleiz

Wie?
 kostenfrei | ohne Stress

Wer?
 Christiane Pechtl
 Tel.: 03663 488-142
info@vhs-sok.de | www.vhs-sok.de





● **27.09.2024 | 16-17 Uhr | Projekt Bürgerradio - Infoveranstaltung**

Für ein neues Projekt der VHS Saale-Orla-Kreis und dem Radiosender OKJ Jena werden Teilnehmende gesucht, die Lust und Interesse daran haben, sich medientechnisch zu testen, anzulernen und regelmäßig eigene Radiobeiträge für die Region zu erstellen. Dort können dann eigen Themen aus dem Umland, Kultur, Politik und/oder Sport bzw. eigene Themen erarbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zu Projektbeginn bekommen zudem alle Teilnehmer eine Einführung in journalistische sowie technische Grundlagen der Radioproduktion und die notwendige Aufnahmetechnik. Die fertigen Audiobeiträge werden abschließend ausgestrahlt und in der Sender-Mediathek zum Abruf bereitgestellt. Ziel des Projektes ist es u.a. eine eigene Redaktionsgruppe zu gründen, um die lokale Vielfalt und den Umgang mit Medien zu stärken und lokale Meinungsbildungsprozesse anzustoßen. Das Projekt findet in Pößneck statt, aber richtet sich jedoch an alle Bürger und Bürgerinnen des Landkreises.

Sie sind interessiert? Melden Sie sich jetzt bei Ihrer VHS Saale-Orla-Kreis unter Tel.: 03663 488 144 an oder kommen Sie zu unserem Schnuppertag am 27.09.24 in das Hauptgebäude der VHS in Pößneck (Wohlfarthstraße 3-5) und geben Sie uns Ihre Fragen und Wünsche mit!

Weitere Informationen finden Sie unter www.vhs-sok.de.



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144
Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de
www.vhs-sok.de

Fachkräfte gewinnen und halten: „ThAFF vor Ort“ zeigt Chancen auf

Wenn in diesen Tagen über die wirtschaftliche Entwicklung gesprochen wird, dauert es in der Regel nicht lange, bis die Rede auf die Problematik des Mangels an Fachkräften oder Personal im Allgemeinen kommt. Sie zu finden, zu halten und weiterzuentwickeln ist inzwischen eine der größten Herausforderungen für viele Betriebe - auch im Saale-Orla-Kreis. Um Ihnen dabei universelle Tipps, aber auch maßgeschneiderte Lösungsansätze aufzuzeigen, lädt die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Saale-Orla-Kreises einmal jährlich zu „ThAFF vor Ort“ ein.

Das Veranstaltungsformat bewegt sich ganz bewusst im kleinen



Rahmen, um in Einzelgesprächen und kleinen Gruppen auf die jeweils individuellen Problemlagen der einzelnen Unternehmen ein-

zugehen, von denen sich 17 für die diesjährige Auflage anmelden, die in den Räumen der Kreissparkasse Saale-Orla in Pößneck

Ost stattfand. In seiner Begrüßung zeigte Sparkassen-Vorstand Dirk Heinrich auf, dass das mit dem demografischen Wandel und Bevölkerungsrückgang verbundene Problem des Fachkräftemangels nahezu alle Firmen betrifft. Wenn nicht direkt in der eigenen Belegschaft, dann zumindest indirekt durch weniger potenzielle Kunden bzw. eine geringere Kaufkraft in der Bevölkerung. Anschließend wurde unter kompetenter Beratung von Fachleuten der ThAFF beispielsweise über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Einbindung älterer Mitarbeitender oder auch das Gewinnen und Binden von internationalen Fachkräften gesprochen.

Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt

Projektaufruf zur familienfreundlichen Weiterentwicklung unseres Landkreises für das Förderjahr 2025

Seit 2019 konnten über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ viele familienfördernde Projekte unterstützt werden. Deshalb ruft das Landratsamt dazu auf, eine Projektskizze zu verschiedenen Themen einzureichen.

Projektthemen können sich beispielsweise um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildung im familiären Umfeld oder das Themenfeld Wohnumfeld und Lebensqualität drehen. Nähere Details und konkretere Beispiele finden Sie im ausführlichen Projektaufruf auf der Webseite des Landkreises.

Förderfähig sind Projekte von gemeinnützigen Trägern (bspw. Vereine), Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Trägern,

kreisangehörigen Städten oder Gemeinden. Für Maßnahmen, Angebote und Projekte können Personalkosten, Sachkosten oder Honorarkosten gefördert werden. „Sehr gern können Sie sich vor Einreichung Ihrer Projektskizze mit uns in Verbindung setzen. In einem gemeinsamen Gespräch können wir über Ihren Projektvorschlag beraten und Sie bei der Erstellung Ihrer Projektskizze unterstützen“, erklärt Sozialplanerin Sandra Steinmark.

Der komplette Projektaufruf sowie das Formular für die Projektskizze und weitere Hinweise zur Antragstellung finden Sie unter www.saale-orkreis.de im Bereich *Saale-Orla-Kreis / Kinder, Jugend, Familie & Soziales* /

Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen. Die Frist zum Einreichen der Projektskizze läuft bis zum 5. November 2024.

Förderung für mobile Familienbüros im Saale-Orla-Kreis

Ergänzend hierzu möchte der Saale-Orla-Kreis im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ die Einrichtung von Familienbüros im Landkreis fördern. Ziel ist es, dass Familien Ansprechpartner für alle familienbezogenen Alltagsfragen finden und bedarfsorientierte Quartiersarbeit umgesetzt wird. Mobile Familienbüros helfen bei

allen familienbezogenen Alltagsfragen und vermitteln bei Bedarf zu weiteren Hilfen. Des Weiteren organisieren sie Veranstaltungen vor Ort und leisten lokale Vernetzungsarbeit.

Auch hierzu finden Sie weitere Details auf www.saale-orkreis.de im Bereich *Saale-Orla-Kreis / Kinder, Jugend, Familie & Soziales* / *Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen*. Die Frist zum Einreichen der Unterlagen läuft ebenfalls bis 5. November 2024.

Kontakt zur Sozialplanung im Landratsamt: Tel. 03663 / 488959 oder per E-Mail an sozialplanung@lraskok.thueringen.de.

Text: Pressestelle Landratsamt



Amtlicher Teil

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis erfolgen auf der Internetseite des Landkreises www.saale-orkreis.de. Die Mitteilungen im Amtsblatt werden lediglich zu Informationszwecken abgedruckt.

Information der Kreiswahlleiterin über das endgültige Ergebnis der Wahl zum 8. Thüringer Landtag in den Wahlkreisen 33 - Saale-Orla-Kreis I und 34 - Saale-Orla-Kreis II

Auf der Grundlage des § 73 Abs. 1, Ziff. 1 ThürLWO wird für den Wahlkreis 33 - Saale-Orla-Kreis I folgendes Ergebnis bekannt gemacht:

Zahl der Wahlberechtigten:	31.721
Zahl der Wähler:	24.345
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen:	24.016
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen:	329
Zahl der gültigen Landesstimmen:	24.171
Zahl der ungültigen Landesstimmen:	174

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf:

1. Herrn Ralf Kalich (DIE LINKE)	3.026
2. Herrn Uwe Thrum (AfD)	11.391
3. Frau Katrin Gersdorf (CDU)	7.953
4. Herrn Moritz Kalthoff (SPD)	793
[...]	
16. Herrn Lennart Scheffczyk (UBV)	853

Der Bewerber **Uwe Thrum** vereinigt die meisten Stimmen auf sich und ist daher im Wahlkreis gewählt.

Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf:

1. DIE LINKE	2.898
2. AfD	9.826
3. CDU	5.562
4. SPD	735
5. GRÜNE	281
6. FDP	243
7. Tierschutz hier!	200

8. ÖDP / Familie..	38
9. PIRATEN	57
10. MLPD	26
11. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	92
12. BSW	3.731
13. FAMILIE	117
14. FREIE WÄHLER	255
15. WU	110

Auf der Grundlage des § 73 Abs. 1, Ziff. 1 ThürLWO wird für den Wahlkreis 34 - Saale-Orla-Kreis II folgendes Ergebnis bekannt gemacht:

Zahl der Wahlberechtigten:	31.639
Zahl der Wähler:	23.669
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen:	23.331
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen:	338
Zahl der gültigen Landesstimmen:	23.507
Zahl der ungültigen Landesstimmen:	162

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf:

1. Frau Anastasia-Geuneviève Rahaus (DIE LINKE)	2.522
2. Herrn Ringo Mühlmann (AfD)	10.402
3. Herrn Fred Nimczick (CDU)	7.752
4. Frau Anja Großmann (SPD)	1.207
5. Frau Karoline Jobst (GRÜNE)	319
6. Herrn Martin Mehlhos (FDP)	597
[...]	
16. Herrn Dennis Kämmerle (UBV)	532

Der Bewerber **Ringo Mühlmann** vereinigt die meisten Stimmen auf sich und ist daher im Wahlkreis gewählt.

Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf:

1. DIE LINKE	2.487
2. AfD	9.456
3. CDU	5.542
4. SPD	895
5. GRÜNE	353
6. FDP	268
7. Tierschutz hier!	223
8. ÖDP / Familie..	31
9. PIRATEN	49
10. MLPD	31
11. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	93
12. BSW	3.570
13. FAMILIE	110
14. FREIE WÄHLER	187
15. WU	212

Schleiz, den 05.09.2024

Hetzinger

Kreiswahlleiterin Landtagswahl 2024

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt/untere Wasserbehörde zur Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Der Zweckverband Wasser und Abwasser „Orla“ Pößneck, vertreten durch den Werkleiter der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungswerke „Orla“ Pößneck – Herrn Sachse – beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke und zu Gunsten des antragstellenden Unternehmens, das Bestehen einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Wasser- und Abwasserleitungen der in der Anlage genannten Gemarkung und der Grundstücke gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-R-DV), zu bescheinigen.

Hierbei sind nachfolgende Grundstücke betroffen:

Anlage 3 zum Antrag auf Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vom: 11.09.2024

Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Linda
Antragsteller: Zweckverband Wasser und Abwasser Orla

Amtsgericht Pößneck
Grundbuchamt Pößneck

Lfd-Nr	Gemarkung	Flur	FNR	GB	Länge	Breite	Fläche	Schlüssel	Bemerkung
1	Linda	2	751	105	18,0	4,0	72,00	2.1; 2.6; 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
2	Linda	2	754	42	10,0	6,0	60,00	2.1; 2.6; 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
3	Linda	1	666	103	28,0	6,0	168,00	2.1; 2.6; 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
					12,0	4,0	48,00	1.1; 1.7; 1.8	Wasserleitung inkl. Anlagen
4	Linda	1	688	106	23,0	3,0	69,00	2.1; 2.6; 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
					30,0	6,0	180,00	2.1; 2.6; 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen
5	Linda	1	689	104	5,0	6,0	30,00	2.1; 2.6; 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Entsprechend § 7 Abs. 1 SachenR-DV wird der Antrag im

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Umwelt/untere Wasserbehörde
Zimmer: Wisentahaus 402
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

in der Zeit vom **30. September** bis **28. Oktober 2024** ausgelegt und kann während der Dienstzeiten eingesehen werden. Einwendungen gegen diesen Antrag können in der o. g. Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **28.10.2024** erhoben werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Wasserver- und Abwasserentsorgungsleitungen einschließlich der dazugehörenden Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Das bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in einer anderen Weise, als vom Unternehmen dargestellt. Der Erwerb eines Grundstücks ab dem 01.01.2011 erfolgt gutgläubig lastenfrei, wenn die beschränkt persönliche Dienstbarkeit einer Anlage im Sinne des § 9 GBBerG nicht im Grundbuch eingetragen wurde und der Käufer von diesem Recht keine Kenntnis hatte.

Im Auftrag
H. Günther
Fachdienstleiter Umwelt

Hinweis der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte

Gemeindeamt Plothen steht zum Verkauf

Die Gemeinde Plothen verkauft im Wege der Öffentlichen Ausschreibung das Gemeindeamt, Ortsstraße 64, 07907 Plothen.

Nähere Auskünfte finden Sie unter www.vg-seenplatte.de im Bereich Verwaltung / Ausschreibungen.

Ortsübliche Bekanntgabe des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland (WALO)

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV - Betriebszweig Trinkwasser

- Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss 15/2024-V-TW vom 12.09.2024 den Jahresabschluss 2023 per 31.12.2023, gez. Thomas Franke, Verbandsvorsitzender und gez. Dr.-Ing. Sten Meusel, Geschäfts- und Werk-leiter ZV WALO, wie folgt festgestellt:
Bilanzsumme 26.262.338,16 Euro
Jahresverlust 196.512,36 Euro
Der Jahresverlust in Höhe von 196.512,36 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Sofern er in den folgenden fünf Jahren nicht durch Gewinne ausgeglichen werden kann, soll er dann mit den Rücklagen verrechnet werden.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für den Jahresabschluss 2023, Betriebszweig Trinkwasser, lautet:

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland, Bad Lobenstein - Betriebszweig Trinkwasser- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland - Betriebszweig Trinkwasser - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 20 ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 20 ThürEBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 24 ThürEBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 20, 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dargestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches, unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leipzig, 22. August 2024

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Funk

Wirtschaftsprüfer

gez. Eisner

Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss - Betriebszweig Trinkwasser - mit Bilanz vom 31.12.2023, Gewinn- und Verlustrechnung vom 31.12.2023 und Anhang sowie der Lagebericht liegen bis 30.12.2024 von Montag bis Freitag in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland, Poststraße 38, 07356 Bad Lobenstein aus.

Bad Lobenstein, 12. September 2024

gez. Thomas Franke
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

gez. Dr.-Ing. Sten Meusel
Werkleiter

Ortsübliche Bekanntgabe des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland (WALO)

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV - Betriebszweig Abwasser

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss 18/2024-V-AW vom 12.09.2024 den Jahresabschluss 2023 per 31.12.2023, gez. Thomas Franke, Verbandsvorsitzender und gez. Dr.-Ing. Sten Meusel, Geschäfts- und Werk-leiter ZV WALO, wie folgt festgestellt:
Bilanzsumme 38.867.988,52 Euro
Jahresverlust 55.212,01 Euro
Der Jahresverlust in Höhe von 55.212,01 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Sofern er in den folgenden fünf Jahren nicht durch Gewinne ausgeglichen werden kann, soll er dann mit den Rücklagen verrechnet werden.
2. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für den Jahresabschluss 2023, Betriebszweig Abwasser, lautet:

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland, Bad Lobenstein - Betriebszweig Abwasser- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.
Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland - Betriebszweig Abwasser - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 20 ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 20 ThürEBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 24 ThürEBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 20, 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dargestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches, unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leipzig, 22. August 2024

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Funk

Wirtschaftsprüfer

gez. Eisner

Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2023 - Betriebszweig Abwasser - mit Bilanz vom 31.12.2023, Gewinn- und Verlustrechnung vom 31.12.2023 und Anhang sowie der Lagebericht liegen bis 30.12.2024 von Montag bis Freitag in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland, Poststraße 38, 07356 Bad Lobenstein aus.

Bad Lobenstein, 12. September 2024

gez. Thomas Franke
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

gez. Dr.-Ing. Sten Meusel
Werkleiter



Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzelexemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



**Bauplatz
zu verkaufen**

Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Eigenheim in Schleiz.

**Werden Sie Eigentümer eines
Baugrundstückes in Schleiz.**

Die Stadt Schleiz verkauft im ersten
Bauabschnitt 35 Baugrundstücke.

Jetzt informieren:

www.ksk-saale-orla.de/baugebiet



Weil's um mehr als Geld geht.



**Kreissparkasse
Saale-Orla**